

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Weiterbetrieb der konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Weiterbetrieb der verbliebenen konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg sicherzustellen und alle dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

8.4.2024

Baron, Dr. Hellstern, Steyer
und Fraktion

Begründung

Nach dem alarmierenden Bericht des Bundesrechnungshofs vom 7. März 2024 zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und mehreren Antworten der Landesregierung auf verschiedene parlamentarische Initiativen ist festzuhalten, dass die energetische Versorgungssicherheit nur durch den Weiterbetrieb der konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg sichergestellt werden kann. Neun der zehn leistungsstärksten Kraftwerke in Baden-Württemberg werden mit Steinkohle betrieben und sind stellenweise Bestandteil der notwendigen Netzreserve. Da die gesicherte Leistung von Windindustrieanlagen gemäß dem Bericht des Bundesrechnungshofs lediglich bei sechs Prozent liegt und darüber hinaus die Fertigstellung von neuen sogenannten „Backup-Kraftwerken“ bis zu sieben Jahre dauert, ist Dringlichkeit geboten, um mithilfe der bestehenden konventionellen Kohlekraftwerke die energetische Versorgungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen. Durch die Vorlaufzeiten, die eine Verlängerung benötigt, ist diese Entscheidung umgehend nötig. Vor allem im Personalbereich, der Ausbildung und der Stellenplanung darf diese notwendige Entscheidung nicht länger hinausgezögert werden, sondern muss jetzt getroffen werden.

Eingegangen: 30.4.2024/Ausgegeben: 8.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. April 2024 Nr. UM6-0141.5-43/5/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

den Weiterbetrieb der verbliebenen konventionellen Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg sicherzustellen und alle dafür erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Baden-Württemberg verfügt weiterhin über ein hohes Niveau an Versorgungssicherheit. Nach den Ergebnissen des Monitoringberichts zur Energiewende in Baden-Württemberg (Statusbericht 2023) lag die gesicherte Leistung (inkl. Netzreserve) im Jahr 2022 bei 12,6 GW und damit auf einem ähnlichen Niveau wie vor 10 Jahren. Der SAIDI (System Average Interruption Duration Index), der die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Stromversorgung je Letztverbraucheranschluss im Kalenderjahr wiedergibt und damit als Indikator für die Entwicklung der Versorgungsqualität herangezogen werden kann, liegt in Baden-Württemberg weiterhin im Rahmen der Schwankungsbreite der letzten Jahre und ist im internationalen Vergleich auf sehr niedrigem Niveau.

Zwar ist evident, dass die gesicherte Leistung in Baden-Württemberg mit Vollendung des Atomausstiegs und bei Umsetzung des Kohleausstiegs zurückgeht. Daher sind die verschiedenen Monitoringprozesse zur Überwachung der Versorgungssicherheit in Deutschland und auf EU-Ebene von besonderer Bedeutung. Der letzte Bericht der Bundesnetzagentur zum Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität (von Januar 2023) zeigt auf, dass in den betrachteten Szenarien eine sichere Versorgung mit Strom sowohl marktseitig als auch netzseitig im Analysezeitraum (bis 2031) gewährleistet werden kann. Hierzu bedarf es allerdings eines raschen Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung und der Stromnetze, eines Zubaus neuer steuerbarer Erzeugungskapazitäten sowie der Nutzung von Flexibilitätspotenzialen auf der Angebots- und Nachfrageseite.

Dabei wird die Versorgungssicherheit in Deutschland auch über mehrere Reserve-mechanismen abgesichert. Dazu zählen insbesondere die Netzreserve, die Kapazitätsreserve und die Vorhaltung von besonderen netztechnischen Betriebsmitteln in Süddeutschland. Es ist davon auszugehen, dass bei Stilllegung weiterer Kohlekraftwerke in Baden-Württemberg (und anderen Bundesländern) diese Kraftwerke nach Systemrelevanzprüfung durch die Bundesnetzagentur in die Netzreserve überführt werden. Dementsprechend geht das Umweltministerium Baden-Württemberg davon aus, dass auch bei Vollendung des Kohleausstiegs in Baden-Württemberg bis 2028 (wie derzeit von der EnBW geplant) weiterhin Kohlekraftwerke als Reserveleistung zur Absicherung der Versorgungssicherheit im Land zur Verfügung stehen werden. Bezüglich der Vorhaltung von Reservekraftwerken und dem damit einhergehenden Personalbedarf benötigen die Betreiber insbesondere Planungssicherheit. Die Landesregierung begrüßt daher die inzwischen gesetzlich geschaffene Möglichkeit, die Systemrelevanz für einen längeren Zeitraum auszuweisen.

Der dargestellte Rückgang von Kraftwerkskapazitäten auf der Basis von Kernenergie und Kohle erfordert neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch einen Ausgleich durch den Zubau von flexiblen Gaskraftwerken, die mittel- und langfristig eine zentrale Rolle bei der Absicherung der Versorgungssicherheit einnehmen werden. Hierfür werden im Land bereits aktuell konkrete Schritte unternommen. Hierzu zählen insbesondere die drei Fuel-Switch-Projekte der EnBW an den Standorten Altbach/Deizisau, Heilbronn und Stuttgart-Münster. Damit sollen bis Ende 2026 bereits rund 1,5 GW an neuer flexibler Kraftwerksleistung bereitgestellt werden. Weitere Impulse zum Bau steuerbarer Leistung in Süddeutschland werden von in Erarbeitung befindlichen Kraftwerksstrategie des Bundes mit einem Ausschreibungsvolumen von 4 x 2,5 GW ausgehen. Weitere Leistung muss dann

im Rahmen des geplanten Kapazitätsmechanismus (ab 2028) angereizt werden. Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich für die zeitnahe Konkretisierung und Umsetzung dieser Planungen durch die Bundesregierung ein.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Bereitstellung ausreichender Kraftwerksleistung in der Verantwortung der Netz- und Kraftwerksbetreiber liegt. Gleichzeitig bestehen in Deutschland umfassende Monitoring- und Reservemechanismen, um die sichere Stromversorgung im Land zu gewährleisten. Des Weiteren setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass im Rahmen der Kraftwerksstrategie und des geplanten Kapazitätsmechanismus ausreichend flexible Leistung in Süddeutschland angesiedelt wird. Schließlich ist die Vollendung des Kohleausstiegs bis 2030, mit der Option systemrelevante Kraftwerke, wenn nötig, weiterhin als Reserve vorhalten zu können, eine essenzielle Voraussetzung zur Einhaltung der Treibhausgasreduzierungsziele im Land.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft